



Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
RH/bs/ohl

8307 Effretikon, 22. August 2006

## Geschäft Nr. 12/06

### **3.8 Energie.- Kreditbegehren zur Weiterführung bzw. definitiven Einführung der Energieberatung**

---

#### **Antrag:**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Kreditbegehren zur Weiterführung bzw. definitiven Einführung der Energieberatung zu genehmigen.

#### **Begründung:**

Die GPK steht grossmehrheitlich hinter dem Antrag des Stadtrates, einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 50'000.00 für die Energieberatung zu bewilligen und die für die Bevölkerung wichtige Dienstleistungsstelle definitiv einzuführen. Der Energieberater hat bis jetzt vielen Nutzniesser/innen Informationen und Know-how für grössere und kleinere Projekte weiter gegeben, wobei 60 – 70% seiner Tätigkeit auf städtische und 30 – 40% auf private entfallen. So konnten beispielsweise in den letzten sechs Jahren ca. 7 Mio. kWh Energie auf dem gesamten Gemeindegebiet eingespart werden. Da die Energiebuchhaltung der Stadt nun läuft, kann die Stelle vermehrt durch Private genutzt werden. Wünschenswert ist eine entsprechende Information der Öffentlichkeit.

Für die nächsten Jahre stehen diverse Projekte und Abklärungen in Planung wie der Holzschnitzelverbund Längg/Zentrum/Gupfen, Unterillnau, die Unterstützung für Energiegrossverbraucher, der Lärmschutz SBB mit Integration Photovoltaik usw., bei denen der Beizug einer Energieberaterin/eines Energieberaters überaus Sinn macht.

Illnau-Effretikon besitzt das Energiestadtlabel und möchte dieses behalten. Voraussetzung dafür ist unter anderem eine Weiterführung dieser Beratungsstelle durch eine Spezialistin/einen Spezialisten, zumal die Stadtverwaltung zurzeit nicht über genügend fachlich kompetentes Personal verfügt. Das aufgebaute Know-how kann weiter eingesetzt werden und erbringt einen wesentlichen Anteil der aufgeführten Einsparungen im Energiebereich.

Eine weitere Befristung wie bisher ist nicht sinnvoll; gegenseitige Sicherheit und Kontinuität sind zu wenig gewährleistet. Ebenso bedeutet die Aufhebung der Befristung nicht zwingend, dass die Stelle für immer bestehen bleiben muss, sondern bedarfsabhängig ist.

Sollte der Antrag des Stadtrates abgelehnt werden, müssten die verschiedenen Abklärungen und Beratungen anderweitig einzeln eingekauft werden, was aber keinen Sinn macht, da das bisherige spezifische Know-how verloren ginge und einen klaren Leistungsabbau für die Bevölkerung bedeuten würde.

Abschliessend wünscht die GPK, dass nach Ablauf von drei Jahren erneut ausführlich Bericht über Arbeitsinhalte, Energieeinsparungen und Nutzungsfrequenzen der städtischen Energieberatung erstattet wird.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**  
**Geschäftsprüfungskommission**



Rainer Hugener  
Präsident



Barbara Scheidegger-Conrad  
Aktuarin